

BELEUCHTUNG

Der Lenker eines Fahrzeuges hat die entsprechende Beleuchtung bei Dämmerung, Dunkelheit, Regen, Nebel, Schneefall, Tunnel, usw. einzuschalten. Ab einer Sichtbehinderung wegen Regen, Nebel, ... von unter 500 m sind die Scheinwerfer einzuschalten.

Lichtstufen bei Ihrem Schulfahrzeug:

- 0 **Tagfahrlicht** (leuchtet nur vorne, deshalb im Tunnel nicht ausreichend)
- 1 **Begrenzungslicht** (nur für ein abgestelltes Fahrzeug, Sicht unter 50 m)
- 2 **Abblendlicht** (leuchtet die Fahrbahn mind. 40 m – Anhalteweg bei 50 km/h)
- 3 **Fernlicht** - muss mind. 100 m weit leuchten (wenn die Zündung und das Abblendlicht eingeschaltet sind, wird der Blinkerhebel zum Armaturenbrett gedrückt – die blaue Fernlichtkontrolllampe leuchtet)
- 4 **Nebelscheinwerfer** (den Lichtschalter einmal herausziehen). Beim Lichtschalter leuchtet eine grüne Kontrolllampe.
- 5 **Nebelschlussleuchte** (den Lichtschalter ein zweites Mal rausziehen) - darf nur bei starker Sichtbehinderung unter 50 m Sicht verwendet werden (in der Kolonne nur das letzte Fahrzeug). Eine gelbe Kontrolllampe am Armaturenbrett leuchtet.

Der Schalter rechts dient zum Einstellen des Abblendlichts bei schwerer Beladung oder dem Fahren mit einem schweren Anhänger, dass es nicht blendet.



Fernlicht einschalten: 1. Zündung einschalten, 2. Abblendlicht einschalten, 3. Blinkerhebel nach vorne drücken.

Die Beleuchtung überprüfen wir mit einer **Rundgangkontrolle**, dabei werden die einzelnen Lichtstufen eingeschaltet und wir schauen vorne und hinten, ob alles funktioniert. Oder wir stellen uns vor ein **Schaufenster** und schalten die Beleuchtung ein. An Heck leuchten die **Schlusslichter**, die **Kennzeichenbeleuchtung** (weiß), die **Bremslichter**, der **Rückfahrcheinwerfer** (weiß) und die **Nebelschlussleuchte**.